

An die Bewohner von Oberösterreich und Salzburg.



In der gegenwärtigen sturmbewegten Zeit ist Einigkeit, gegenseitiges Vertrauen, Ruhe, Ordnung und Gesezlichkeit dasjenige, was uns am meisten Noth thut.

Mit Vertrauen wende ich mich an den stets bewährten, gesunden und biederen Sinn der Bewohner dieser schönen Provinz und hoffe, daß meine Worte, offen, treu und ehrlich, wie sie gesprochen sind, auch Eingang und Beherzigung finden werden.

Von allen Seiten erschallt der Ruf: das Vaterland, — die schwer errungene Freiheit ist in Gefahr.

Die Gefahr ist da; — wer würde dieß läugnen? — sie abzuwenden liegt nur an uns, wenn wir mit festen, treuen Sinn den inneren Frieden, die Achtung vor dem Gesez, Ruhe und Ordnung wahren.

Mitbürger jeden Standes! Nur wenn Ruhe in den einzelnen Theilen herrscht, können die Einrichtungen und Geseze des Reiches reif erwogen, die streitenden Interessen verschiedener Länder vermittelt, das edle Selbstgefühl der Nationalitäten auf der Grundlage der gleichen Berechtigung befriedigt, der Intelligenz, so wie dem Fleiße, dem Eigenthume und der Arbeit die gebührende Aufmunterung und Geltung verbürgt werden.

Falsche Gerüchte, Befürchtungen aller Art werden verbreitet, um die Aufregung fort und fort zu erhalten und auch hiedurch von der Bahn der Gesezlichkeit abzulenken.

Trauet nicht diesen anarchischen Bestrebungen; bewahret Eueren treuen biederen Sinn für Recht, Gesez und Euen konstitutionellen Kaiser.

Vertrauet auf Seinen redlichen Willen und das gegebene Wort. Er wird gewiß halten, was er seinen Völkern versprochen.

Beweiset der Welt, daß der Oesterreicher das neue kräftige Bewußtsein der Freiheit mit der alten Liebe und Tre zu seinem konstitutionellen Kaiser zu bewahren wisse.

Bedenket, daß Ihr den Schutz der Freiheit nur in der Ordnung und Gesezlichkeit und durch die Achtung des Nothes und des fremden Eigenthums die Erhaltung des Eigenen sichert.

Insbefondere ergeht mein wohlgemeinter Ruf an die Bewohner auf dem Lande, die man wegen der Zurücknahme der ihnen zugesicherten Befreiung von der Unterthänigkeit, dem schuzobrigkeitlichen Verhältnisse und den hieraus entspringenden Lasten, Dienstleistungen und Siebigkeiten besorgt zu machen bemüht ist.

Sie mögen in der bestimmten Erklärung die Beruhigung finden, daß eine Zurücknahme der Aufhebung des drückaden Unterthänigkeitsbandes und der Entlastung ihres Grundes und Bodens nicht Statt finden könne und werde, da diese durch das in Vereinbarung mit dem konstituierenden Reichstage erlassene, von dem gesammten verantwortlichen Ministerium gegengezeichnete Patent des Kaisers vom 7. September l. J. verbürgt ist.

Mitbürger jeden Standes! Einigkeit, Festigkeit der Gesinnung, gegenseitiges Vertrauen, Ruhe, Gesezlichkeit und Ordnung sei unser Wahlspruch; nur durch sie kann wahre Volksfreiheit erreicht und für die Dauer bewahrt werden.

Vom k. k. obderemssischen Landes-Präsidium.

Linz am 15. Oktober 1848.

Strbensky.

Liblinpk

Acta diei Secretoriorum von Böhmen und Ungarn



In der geheimen Sitzung der Secretoriorum von Böhmen und Ungarn, am 15. März 1788, wurde über die Angelegenheiten des Reichs, insbesondere über die Verhandlungen mit dem Kaiser, beraten. Die Secretorien haben beschlossen, dem Kaiser die Versicherung zu geben, dass die böhmischen und ungarischen Stände ihre Treue und Gehorsamkeit gegen die kaiserliche Majestät nicht aufgeben werden. Sie haben auch beschlossen, dem Kaiser die Bitte zu stellen, die böhmischen und ungarischen Stände in ihre Rechte und Freiheiten zu versetzen.

Die Secretorien haben auch beschlossen, dem Kaiser die Versicherung zu geben, dass die böhmischen und ungarischen Stände ihre Treue und Gehorsamkeit gegen die kaiserliche Majestät nicht aufgeben werden. Sie haben auch beschlossen, dem Kaiser die Bitte zu stellen, die böhmischen und ungarischen Stände in ihre Rechte und Freiheiten zu versetzen.

Die Secretorien haben auch beschlossen, dem Kaiser die Versicherung zu geben, dass die böhmischen und ungarischen Stände ihre Treue und Gehorsamkeit gegen die kaiserliche Majestät nicht aufgeben werden. Sie haben auch beschlossen, dem Kaiser die Bitte zu stellen, die böhmischen und ungarischen Stände in ihre Rechte und Freiheiten zu versetzen.

Wom. E. oberster Reichsrath, am 15. März 1788

Strassburg